



Foto: Torsten Stapel

15.05.2020 18:03 CEST

Kreisverwaltung lockert Zutrittsbeschränkungen

Im Rahmen der weiteren Lockerungen wird auch die Kreisverwaltung wieder schrittweise hochfahren.

Die Exit-Strategie hat zum Ziel, die Verwaltung auch unter Corona-Bedingungen offen zu halten, ohne dabei die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und der Beschäftigten zu gefährden.

Allerdings finden noch keine offenen Sprechtage statt, sondern wir bieten

erweiterte Sprechzeiten dienstags und donnerstags mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung an.

Abweichend davon öffnet das Sachgebiet Straßenverkehr nach den gängigen Öffnungszeiten von Montag bis Samstag.

Mit dem sukzessiven Hochfahren der Kreisverwaltung für den Bürgerverkehr wird das Zutrittsverbot zu den Häusern A, D und E an diesen Tagen aufgehoben. Das betrifft unter anderem das Dezernat für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Bauwesen, das Ordnungsamt, die Kommunalaufsicht und den Landratsbereich.

Die Ämter in den Häusern B und C, insbesondere das Gesundheitsamt, das Jugendamt und das Grundsicherungsamt sowie das Bodenschutzamt, sind aufgrund des regelmäßig sehr hohen Besucheraufkommens nach wie vor über den Hauptcounter im Haus A erreichbar.

Natürlich gelten auch im Kreishaus die allgemeinen Schutz- und Hygienevorschriften. Es ist der Mindestabstand von 1,5 m unter den Beschäftigten sowie zu Bürgerinnen und Bürgern einzuhalten. Ferner werden Kontakträume und Counterbereiche mit Plexiglaswänden ausgestattet.

Die Besucherinnen und Besucher sind angehalten, in den Gebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenso die Beschäftigten im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Eindämmungsverordnung sieht vor, dass wir Vor- und Familiennamen, die vollständigen Wohnanschrift, die Telefonnummer sowie die Aufenthaltszeit aller Besucherinnen und Besucher erfassen und diese Listen vier Wochen aufzubewahren sind. Dies dient einer schnellen Kontaktnachverfolgung im Falle eines Ansteckungsgeschehens. Dafür bitten wir um Verständnis!

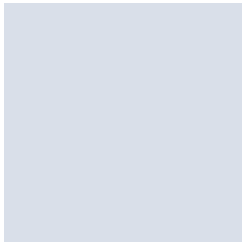
Wann die Kreisverwaltung wieder uneingeschränkt für den Publikumsverkehr öffnen kann, hängt stark vom weiteren Infektionsgeschehen im Landkreis Barnim ab.

Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in Eberswalde ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. Dazu zählen unter anderem Bauaufsicht,

Kommunalaufsicht, Schulverwaltung, Jugendamt, Grundsicherung,
Bodenschutz, Gesundheitsamt, Strukturentwicklung und Katasteramt.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis zahlreiche freiwillige Aufgaben
gegeben. So werden seit Jahren die Nachhaltigkeitsstrategie „Die Zukunft ist
erneuer:bar“ und die Bildungsinitiative Barnim verfolgt.

Kontaktpersonen



Robert Bachmann

Pressekontakt

Pressesprecher

pressestelle@kvbarnim.de

03334 214-1703